



PRAKTIKA IM BACHELOR KINDHEITSPÄDAGOGIK



Ein Leitfaden für Studierende im BA-Studiengang Kindheitspädagogik
an der Evangelischen Hochschule Freiburg

EIN WILLKOMMENSGRUSS

Das Praxisamt des BA-Studiengangs Kindheitspädagogik heißt Sie herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie den Weg in das Bachelorstudium Kindheitspädagogik an der Evangelischen Hochschule Freiburg – und damit auch zu uns – gefunden haben.

Das Praxisamt ist gerne für Sie da:

- in allen Fragen zur Suche und Auswahl geeigneter Praktikumsstellen,
- in allen Fragen zur organisatorischen Abwicklung der Praktikumsphasen,
- in allen Fragen zur Praktikumsbegleitung,
- in allen Fragen zur Kooperation zwischen Hochschule und Praxis.

Im vorliegenden Leitfaden haben wir die wichtigsten organisatorischen und inhaltlichen Hinweise zu den Praktika im BA-Studiengang Kindheitspädagogik zusammengestellt.¹

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, so wenden Sie sich gerne an uns.

Ihr Praxisamt-Team

Praxisamtsleitung und Beratung

Nicole Kirstein

Tel. +49 (0) 761.47812-160

nkirstein@eh-freiburg.de

Raum 203 Gebäude A

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Administration und Organisation

Monika Sundrup

Tel. +49 (0) 761.47812-680

monika.sundrup@eh-freiburg.de

Raum 007 Gebäude A

Sprechzeiten Mittwoch, Dienstag und Donnerstag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr

Praxisbeauftragte Dozierende

Prof.in Dr.in Dorothee Gutknecht

Tel. +49 (0) 761.47812-380

gutknecht@eh-freiburg.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

¹ Alle relevanten Vorschriften und Rechtsgrundlagen finden Sie ergänzend im § 57 der Studien- und Prüfungsordnung (besonderer Teil) der Evangelischen Hochschule Freiburg vom 26. April 2014.

INHALTSVERZEICHNIS ZU DEN PRAKTIKUMSPHASEN

1. ALLGEMEINE PRAXISBEZOGENE AUSBILDUNGSZIELE	4
2. PRAKTIKUMSPHASEN IM ÜBERBLICK	4
2.1 Praktikum I	5
2.2 Praktikum II	5
2.2.1 Rahmenbedingungen des Praktikums II	6
2.2.2 Praktikumsbegleitende Veranstaltungen	7
2.2.3 Ausbildungssupervision	7
2.2.4 Fachliche Begleitung	7
2.2.5 Antrag auf Anrechnung der Erzieherausbildung	7
2.3 Praktikum III	8
2.3.1 Rahmenbedingungen	8
2.3.2 Fachliche Begleitung durch die Hochschule	8
3. CHECKLISTE FÜR DAS PRAKTIKUM	9
4. DOKUMENTE ZU DEN PRAKTIKUMSPHASEN	14

1. ALLGEMEINE PRAXISBEZOGENE AUSBILDUNGSZIELE

Ein wichtiger Bestandteil des Studiums der Kindheitspädagogik sind die Praktika in den Praktikumeinrichtungen. In Ihrem Studium durchlaufen Sie insgesamt drei Praktikumsphasen, in denen Sie die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik und deren Tätigkeitsbereiche kennenlernen und Ihre Studien- und Berufswahlentscheidung überprüfen können.

Zur Vorbereitung auf die vielfältigen Anforderungen des Berufs des*der Kindheitspädagog*in sind professionelle Handlungskompetenzen aufzubauen. Eine dafür notwendige Voraussetzung ist der enge und systematische Theorie-Praxis-Transfer.

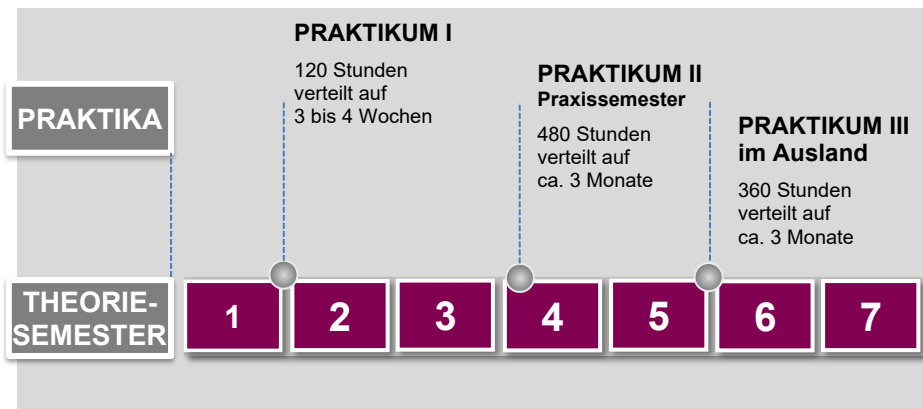
Dafür gilt es, die erlangten theoretischen Kenntnisse des Studiums zur Beschreibung und Analyse von Situationen in den Praktika heranzuziehen und Praxiserfahrungen zur vertieften Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien zu nutzen. Eine dafür zentrale Schlüsselkompetenz ist die Reflexion, das heißt ein kritisch-distanziertes, bewusstes Nachdenken über Praxissituationen.

Die systematische Reflexion des Theorie-Praxisbezugs wird durch die Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachkräften in den Praktikumeinrichtungen, durch die Begleitung der Betreuungsdozierenden, durch Gruppensupervision sowie durch praktikumsbegleitende Veranstaltungen an der Hochschule unterstützt.

Das erfolgreiche Absolvieren der Praktika ist gemäß § 52 der Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule 2025 Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorthesis.

2. PRAKTIKUMSPHASEN IM ÜBERBLICK

Im Gesamtstudienverlauf sind drei mehrwöchige, begleitete Praktikumsphasen von einer Dauer von insgesamt 28 Wochen (ca. 7 Monaten) vorgesehen:



RAHMENBEDINGUNGEN DER PRAKTIKUMSPHASEN

PRAKTIKA	SEMESTER*	DAUER	BEGLEITUNG DURCH	LAND
Praktikum I	1. Semester Zeitraum Februar/März	120 Stunden verteilt auf 3 bis 4 Wochen	Praxismentor*in ² Lehrende per E-Mail	Inland
Praktikum II	4. Semester Zeitraum Februar - Juli	480 Stunden verteilt auf 3 Monate (ca. 12 bis 14 Wochen)	Praxismentor*in Betreuungsdozierende (inklusive Praxisbesuch)	Inland
Praktikum III	5. Semester Zeitraum Januar/ Februar - April	360 Stunden verteilt auf 3 Monate (ca. 10 bis 12 Wochen)	Praxismentor*in Betreuungsdozierende ³ per E-Mail	Ausland

* Darstellung Vollzeitstudium

2.1 Praktikum I

Das Praktikum I baut auf dem Modul 1/4 „Grundlagen kindheitspädagogischer Beobachtungs- und Diagnosekonzepte“ auf und ist Bestandteil des Moduls 2/8 „Spiel und Kasuistik“.

Ziel des 3-4 wöchigen Praktikums ist die Erprobung einer fallbezogenen kindheitspädagogischen Beobachtung und Diagnostik in einer Kindertageseinrichtung.

Die Aufgaben und das schrittweise Vorgehen sind in einem Ausbildungsplan beschrieben. Das gesamte Beobachtungs- und Diagnostikverfahren wird schriftlich dokumentiert und anschließend im Modul 2/8 „Spiel und Kasuistik“ vorgestellt und reflektiert. Der PI-Ausbildungsplan und ein Begleitschreiben sind den Praxismentor*innen an den Praktikumsstellen vorzulegen. Diese Dokumente sind auf dem ILIAS-Server abgelegt.

Hinweise zur Praxisstellensuche und zur Organisation des ersten Praktikums erhalten Sie in einer Infoveranstaltung im Wintersemester.

2.2 Praktikum II

Das ca. dreimonatige Praktikum II ist dem Modul 4/14 „Fachpraktikum II, Schwerpunkt Erziehungs-, Bildungs-, Pflege- und Förderkontexte in der Arbeit mit Kindern“ zugeordnet. Wesentliches Ziel des Praktikums II ist die reflektierte Erprobung des theoretischen Wissens in der kindheitspädagogischen Praxis, die Planung und Umsetzung, Reflexion und Dokumentation eines „Praxisprojektes“ zu einem selbst gewählten Schwerpunktthema in einem konkreten Bildungs- und Entwicklungsfeld und die Anbahnung einer professionellen Haltung.

² Praxismentor*innen sind in der Praktikumsstelle beschäftigte pädagogische Fachkräfte. Sie begleiten, beraten und unterstützen die Studierenden während des Praktikums.

³ Betreuungsdozierende sind Dozierende/akad. Mitarbeitende der Evangelischen Hochschule Freiburg. Sie begleiten, beraten und unterstützen die Studierenden während des Praktikums.

2.2.1 Rahmenbedingungen des Praktikums II

Das Praktikum II wird in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern von Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Altersbereich von wenigen Wochen bis 14 Jahren, wie z.B. Krippen, Kindertagesstätten, Familienzentren, Hort, Ganztagschulen, Kinder- und Jugendzentren, (teil-) stationäre Kinder- und Jugendhilfe/ Kinderheimen, Schulsozialarbeit, etc. abgeleistet.

Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen arbeiten, wie bspw. Frühe Hilfen, Eltern-Kind-Häuser, Rehabilitationskliniken sind ebenfalls geeignet; vorausgesetzt Sie können dort auch mit Kinder- bzw. Jugendlichen-Gruppen arbeiten und ein Praxisprojekt mit diesen Zielgruppen durchführen.

Ein Praktikum in einer psychologischen Beratungsstelle, das keine Arbeit mit Kinder- oder Jugendlichen-Gruppen ermöglicht oder ein reines Unterrichtspraktikum in Schulen wird im PII nicht genehmigt.⁴

Allgemeine Inhalte und Lernziele des Praktikums II sind in einem Ausbildungsplan⁵ skizziert (siehe ILIAS-Server).

Dieser wird zu Beginn des Praktikums dem*der Praxismmentor*in ausgehändigt, gemeinsam reflektiert und gegebenenfalls an die jeweiligen Praxisanforderungen vor Ort angepasst.

Der Ausbildungsplan bildet die Grundlage für die inhaltliche Gestaltung und zeitliche Strukturierung des Praktikums und wird durch ein Schwerpunktthema in einem Bildungs- und Entwicklungsfeld ergänzt.

Das Schwerpunktthema ergibt sich aus der Kombination von bisherigen Studieninhalten, Ihren eigenen (berufs-) biographischen Erfahrungen, den beobachteten Interessen und Themen der Kinder und Jugendlichen und den Kontextbedingungen der Praxiseinrichtung.

Zur Erarbeitung des Schwerpunktthemas setzen Sie sich mit fachspezifischen Grundlagen, theoretischen Modellen, dem aktuellen Forschungsstand, didaktischen Fragestellungen etc. auseinander und planen und bearbeiten ein kleines „Praxisprojekt“ mit einer Reihe (fach-)didaktischer Bildungsaktivitäten.

In den ersten vier Wochen des Praktikums wird eine Projektskizze erstellt, die eine ausführliche Situationsanalyse und erste Ideen zum Praxisprojekt enthält. Die Projektskizze wird spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeginn über Primuss hochgeladen und zusätzlich per E-Mail dem*der Betreuungsdozierenden gesandt.

Des Weiteren ist verpflichtend eine pädagogische Schlüsselsituation („Dilemmasituation“) in ausführlicher und vertiefter Weise zu beschreiben und zu analysieren.

Bei der Analyse sind die Perspektiven der verschiedenen beteiligten Akteure (z. B. Fachkräfte, Kinder, Jugendliche, Eltern etc.) einzunehmen und alternative Handlungsmöglichkeiten auszuweisen und theoretisch zu begründen. Darüber hinaus erfolgt eine selbstreflexive Auseinandersetzung mit der Dilemmasituation und eine kritische Auseinandersetzung mit den gesamten Praxiserfahrungen (Bewertung

⁴ Ausnahmeentscheidungen sind dann möglich, wenn Studierende über die genannten Wissensbestände und Praxiskompetenzen bereits nachweislich verfügen, z.B. durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium.

⁵ Die Ausführungen zum Ausbildungsplan orientieren sich an den entsprechenden Praktikumsunterlagen des Bachelorstudiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ an der ASH Berlin.

der pädagogischen und strukturellen Prozesse der Institution und der Erfahrungen mit den jeweiligen Zielgruppen).

2.2.2 Praktikumsbegleitende Veranstaltungen

Die praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen werden in Form von zwei Blockphasen an der Hochschule durchgeführt (M 4/13 Lernort Praxis „Planung und Organisation, Professionelle Identität“).

Diese Lehrveranstaltungen dienen der Vorbereitung, Auswertung, Diskussion, Reflexion und Nachbereitung von Erfahrungen im Praktikum. Einen besonderen Stellenwert hat die theoriegeleitete Analyse von Schlüsselsituationen (Dilemmasituationen). Dazu bringen Sie schriftlich dokumentierte Schlüsselsituationen (Dilemmasituationen) aus der Praxis mit in die Lehrveranstaltungen. Zur fachlichen Weiterentwicklung werden diese mit Unterstützung der Lehrenden und Ihren Studienkollegen*innen in einem Setting kollegialer Beratung ausgewertet.

2.2.3 Ausbildungssupervision

Zur Reflexion und Förderung der Professionalität im kindheitspädagogischen Handlungsfeld nehmen Sie außerdem an fünf Gruppen-Supervisionssitzungen (drei bis vier Studierende) teil, die von externen Supervisor*innen durchgeführt werden.

Eine Supervisionsgruppensitzung dauert 45 Minuten x Zahl der Studierenden, d.h. jeder*jedem Studierenden stehen 45 min in Zeit pro Gruppensitzung zur Verfügung. In diesem Rahmen erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre professionelle Rolle außerhalb des hochschulischen Kontextes und Settings zu hinterfragen und auszudifferenzieren.

Die Supervisionssitzungen werden innerhalb der Arbeitszeit abgeleistet.

Weitere Informationen zur Ausbildungssupervision (zu Zielen, Anforderungen und zur Organisation) werden im WiSe in einer Infoveranstaltung zum PII erteilt.

Sämtliche Informationen und Formulare zur Ausbildungssupervision finden Sie auf dem ILIAS-Server.

Die Ansprechpartnerin für Fragen zur Ausbildungssupervision ist Frau Ulrike Riester (ulrike.riester@eh-freiburg.de).

2.2.4 Fachliche Begleitung

Während des Praktikums werden Sie von einem*einer Betreuungsdozierenden Ihrer Wahl begleitet. Die Dozierendenwahl kann entlang der Passung zwischen Ihrem selbst gewählten Schwerpunktthema und den Schwerpunkten der Dozierenden in Lehre und Praxisbegleitung erfolgen. Eine Passung ist jedoch nicht zwingend erforderlich; prinzipiell können alle Dozierenden sämtliche Schwerpunktthemen begleiten. Die Zuordnung Studierende*r und Betreuungsdozierende*r erfolgt im Rahmen eines Belegungsverfahrens.

Vor Ort steht Ihnen ein*eine Praxismentor*in fachlich zur Seite. Liegt der Praktikumsort nicht weiter als 50 km von der Hochschule entfernt, findet ein Praktikumsbesuch in der Institution statt. In einem Fachgespräch zwischen Ihnen, der*dem Betreuungsdozierenden und nach Möglichkeit dem*der Praxismentor*in- werden Lernziele, Praktikumsaufgaben, die Bearbeitung des „Praxisprojektes“ und etwaige Dilemmasituationen diskutiert.

Ist ein Praktikumsbesuch nicht möglich, erfolgt der Austausch per E-Mail und/oder via Online-Konferenz.

2.2.5 Antrag auf Anrechnung der Erzieherausbildung

Wenn Sie eine Ausbildung zum*zur Erzieher*in nachweisen können, kann auf Antrag beim Praxisamt das Praktikum II erlassen werden. Die Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen (beide Blockphasen) und an den Gruppensupervisionssitzungen (siehe 2.2.3) ist neben der Erstellung eines wissenschaftlichen Praktikumsberichts (Bearbeitung eines selbst gewählten Schwerpunktthemas aus den bisherigen Studieninhalten, Bearbeitung von einer Dilemmasituation), jedoch verpflichtend.

Der Antrag auf Erlass des Praktikums kann formlos erfolgen, die qualifizierte Ausbildung muss durch Abschluss- bzw. Arbeitszeugnisse belegt werden. Quereinsteiger*innen, die das Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, müssen keinen Antrag stellen.

2.3 Praktikum III

Das Praktikum III ist dem Modul 5/17 „Fachpraktikum III Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld, Internationale Perspektiven“ zugeordnet und wird vorzugsweise im Ausland absolviert.

Ziel des Auslandspraktikums sind die vertiefte Auseinandersetzung mit internationalen Bildungssystemen und fremdkulturellen Arbeitsweisen und der Erwerb von Fremdheits- und Diversity-Kompetenzen.

Die Auslandsmobilität wird durch die Studiengangsleitung, dem International Office und dem Praxisamt unterstützt.

Es besteht die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung des inner- und außereuropäischen Auslandspraktikums durch entsprechende Förderprogramme des DAAD bzw. Promos. Entsprechende Informationen werden in einer Informationsveranstaltung zum PIII erteilt.

2.3.1 Rahmenbedingungen

Das Praktikum III kann in kindheitspädagogischen Praktikumsstellen wie Kindertagesstätten, Krippen etc. und ebenso in erweiterten Berufsfeldern wie bspw. SOS-Kinderdörfer, Beratungsstellen, Jugendamt, SOS-Kinderdörfer und Schulen etc. absolviert werden.

Lernziele und Aufgaben im Praktikum III sind – analog zum Praktikum II – in einem Ausbildungsplan festgehalten.

Auch im Praktikum III werden ein selbst gewähltes Schwerpunktthema inklusive eines Praxisprojektes bearbeitet und eine Dilemmasituation analysiert. Im Rahmen der persönlichen Entwicklungsziele des Praktikums III stehen in besonderem Maße die Reflexion des kindheitspädagogischen, wissenschaftlichen und praktischen internationalen Diskurses und die Reflexion des eigenen Umgangs mit Fremdheit im Vordergrund.

Die Vorbereitung eines Auslandspraktikums beginnt mit der frühzeitigen Beratung im International Office und beim Praxisamt (am besten bereits im 2. Semester).

2.3.2 Fachliche Begleitung durch die Hochschule

Im Praktikum III (Ausland) werden Sie von einem*einer Betreuungsdozierenden der Hochschule und einem*einer Praxismentor*in begleitet. Der Kontakt zu den

Betreuungsdozierenden der Hochschule erfolgt z.B. per E-Mail oder via Online-Konferenz.

3. CHECKLISTE FÜR DAS PRAKTIKUM

Vor dem Praktikum

Wie finde ich eine Praktikumsstelle?

Studierende bemühen sich selbst um Stellen für die jeweiligen Praktika I bis III. Bei Ihrer Suche unterstützt das Praxisamt mit einer Praktikumsstellendatenbank (über Primuss). Darin sind alle anerkannten Praktikumsstellen verzeichnet, die je von Studierenden im In- und Ausland besucht wurden). Darüber hinaus wird eine Liste mit Kooperationseinrichtungen in den vorbereitenden Infoveranstaltungen kommuniziert.

Weitere aktuelle Stellenangebote finden Sie auf der Seite unseres Servicepartners Jobteaser, siehe <https://www.eh-freiburg.de/jobportal/> und <https://eh-freiburg.jobteaser.com>

Selbstverständlich kann auch selbständig nach Praktikumsstellen gesucht werden, die dann zur Genehmigung über Primuss eingereicht werden. Gerne berät Sie auch das Praxisamt bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen.

Wann starte ich mit der Suche nach einer Praktikumsstelle?

Für das Praktikum I am Ende des 1. Semesters (nach der Infoveranstaltung zum PI).

Für das Praktikum II im Laufe des 2. Semesters (nach der ersten Infoveranstaltung zum PII).

Für das Praktikum III beginnend ab dem 2. Semester (wir empfehlen ausdrücklich die frühzeitige Planung des Auslandspraktikums, da je nach Zielort die rechtzeitige Belegung von Sprachkursen erforderlich ist).

Welche Voraussetzungen müssen die Praktikumeinrichtungen erfüllen?

Praktikumsstellen im Inland sind dann für die Praktika geeignet, wenn sie die in den Landesgesetzen geforderten formalen Voraussetzungen (KiTaG) erfüllen. Darüber hinaus arbeiten die von der Hochschule anerkannten Praktikumsstellen nach einem Handlungskonzept und erweisen sich durch ein Qualitätssicherungssystem sowie eine angemessene Weiterbildungspraxis als besonders geeignet. Das Praxisamt empfiehlt zudem größere, moderne Einrichtungen (z.B. Modelleinrichtungen), in denen verschiedene Berufsgruppen zusammenarbeiten (multiprofessionelle Teams).

Die Praktikumeinrichtung

- schließt eine Ausbildungsvereinbarung mit den Studierenden,
- ist aufgrund ihrer personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung für die Ausbildung von Studierenden geeignet,
- ermöglicht, dass die Lernziele des Ausbildungsplans erworben werden können,
- gewährleistet ein regelmäßiges und qualifiziertes Praxis-Mentoring durch einen*eine erfahrene*n Berufsvertreter*in,
- ermöglicht die Teilnahme des*der Praxismentor*in an Fort- und

- Weiterbildungen (an der Evangelischen Hochschule Freiburg) zur Weiterentwicklung ihrer Mentoring- bzw. Beratungskompetenz,
- ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an betriebsinternen Veranstaltungen wie Teambesprechungen, Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen etc.,
 - ist bereit, die Studierenden für die praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule und für die Gruppensupervisionssitzungen freizustellen.

Welche weiteren Bedingungen sind bei der Wahl der Praktikumsstelle zu beachten?

Alle drei Studienpraktika sollen in verschiedenen Praktikumeinrichtungen absolviert werden, damit Erfahrungen mit unterschiedlichen Zielgruppen, Praktikumeinrichtungen und deren -kulturen möglich sind.

Ein Praktikum in einer bspw. durch den Bundesfreiwilligendienst bereits bekannten Einrichtung wird nicht genehmigt.

Welche Voraussetzungen soll der*die Praxismentor*in erfüllen?

Die Betreuung in den Praktikumeinrichtungen muss durch eine qualifizierte pädagogische Fachkraft (Kindheitspädagog*in mit Bachelor- oder Master-Abschluss, Diplom-Sozialpädagog*in, Erzieher*in) gewährleistet sein, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr in dem Feld, in dem angeleitet werden soll. Abweichungen davon bedürfen der Prüfung durch das Praxisamt,
- das Mentoring wird im Rahmen des Dienstauftrags erfüllt,
- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Fach- und Arbeitsgesprächen zum Praxis-Mentoring, mit den für das Praktikum zuständigen Stellen der Hochschulen; die Evangelische Hochschule Freiburg bietet jährlich eine kostenfreie Fortbildungsveranstaltung zur Qualifizierung von Praxismentor*innen an,
- (möglichst) Ganztagsbeschäftigung, um den Studierenden während ihres Praktikums umfangreich zur Verfügung zu stehen.

Wie verhält es sich mit der Unfall- und Haftpflichtversicherung im Praktikum?

Die Praktikumeinrichtung stellt den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz aus dem SGB VII während des Praktikums für die*den Studierende*n sicher. Lediglich während der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Evangelischen Hochschule Freiburg wird der Versicherungsschutz über die Unfallversicherung der Hochschule garantiert.

Für Personen- und Sachschäden, die Sie während des Praktikums möglicherweise selbst verursachen, wird eine Haftpflichtversicherung benötigt. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Wie finde ich einen Betreuungsdozierenden?

Auf dem ILIAS-Server ist eine Liste der zur Verfügung stehenden Betreuungsdozierenden abgelegt.

Die Zuordnung Studierende*r und Betreuungsdozierende*r erfolgt in einem Belegungsverfahren (siehe auch Kapitel 2.2.4).

Welche Formulare müssen vor Beginn des Praktikums beim Praxisamt eingereicht werden?

Vor Beginn des Praktikums müssen fristgerecht⁶ zwei Formulare im Praxisamt (Primuss) eingereicht werden:

- a) Die *Praktikumsanmeldung*, die jeweils von Ihnen und dem*der Praxismentor*in unterzeichnet ist. Die Genehmigung der Praktikumsstelle erfolgt über PRIMUSS durch die Praxisamtsleitung.
- b) Eine *Ausbildungsvereinbarung*, die den Handlungsrahmen zur Gestaltung des Praktikums darstellt und von der Praktikumsstelle und von Ihnen unterzeichnet wird.

Zusätzlich ist die *Anmeldung zur Supervision* (nur im PII), unterschrieben von Ihnen und dem*der Ausbildungssupervisor*in, online über Primuss einzureichen.

Das jeweilige Praktikum kann erst angetreten werden, wenn alle drei Praktikumsformulare von allen Parteien unterschrieben dem Praxisamt vorliegen.



Während des Praktikums

Welche Lernziele und Aufgaben beinhalten die Praktika?

Lernziele und Inhalte des jeweiligen Praktikums sind in Ausbildungsplänen beschrieben (siehe auch Kapitel 2).

Diese Ausbildungspläne sind der Praktikumsstelle zu Beginn des Praktikums vorzulegen und gemeinsam mit den Praxismentoren*innen zu reflektieren.

Wann und wo ist die Projektskizze einzureichen?

Die Projektskizze (inklusive Deckblatt) wird spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeginn online über Primuss hochgeladen und zusätzlich per E-Mail bei dem*der Betreuungsdozierenden eingereicht (siehe auch Kapitel 2.2.1).

Wie gestaltet sich der Kontakt zu den Betreuungsdozierenden?

Im PII findet ein Praxisbesuch statt, der mit dem*der jeweiligen Betreuungsdozierenden zu vereinbaren ist.

Der Praxisbesuch beinhaltet in der Regel eine Führung der Einrichtung und ein Reflexions-/Beratungsgespräch mit dem*der Betreuungsdozierenden, nach Möglichkeit mit dem*der Praxismentor*in und Ihnen.

Während des Praktikums III findet der Austausch mit dem*der Betreuungsdozierenden per E-Mail/ Online-Konferenz statt (siehe auch Kapitel 2.2.4 und 2.3.2).

⁶ Eine Übersicht zu den jeweiligen Fristen wird in den Informationsveranstaltungen präsentiert und ist ebenfalls über ILIAS abrufbar.

Welche Lehrveranstaltungen/Reflexionsangebote begleiten die Praktikumsphasen?

Das PI ist in die Module M 1/4 und M 2/8 eingebettet.

Im Rahmen des Praktikums II sind obligatorisch zwei Blockseminare (M 4/13) zu besuchen. Es gilt Anwesenheitspflicht. Bei Verhinderung durch Krankheit ist dem Praxisamt ein ärztliches Attest vorzulegen. Darüber hinaus sind während des PII fünf Gruppensitzungen (à drei bis vier Personen) zur Ausbildungssupervision durch externe Supervisor*innen zu absolvieren. Pro Supervisionsgruppensitzung stehen jedem* jeder Studierenden 45 min Zeit zur Verfügung. Die regelmäßige Teilnahme an den Supervisions-sitzungen ist obligatorisch. Wird eine Gruppensupervisionssitzung versäumt, ist diese - ggf. in Einzelsupervision - nachzuholen. Die zusätzlich entstehenden Honorarkosten müssen dann von dem*der Studierenden an den*die Supervisor*in entrichtet werden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests kann ein Antrag auf Rückerstattungskosten des entrichteten Zusatzhonorars gestellt werden (siehe auch Kapitel 2.2.3).

Die Ausbildungssupervisionssitzungen werden auf die Arbeitszeit angerechnet, die praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen jedoch nicht, so dass sich die gesamte Praktikumsdauer um die entsprechenden Freistellungstage verlängert.

Dem PIII zugeordnet ist das vorbereitende Seminar M 5/17a „Vergleich internationaler Bildungssysteme in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern“.

Wie verhält es sich mit den Arbeitszeiten im Praktikum?

Die Arbeitszeit während des jeweiligen Praktikums entspricht der beim Praktikumsgeber üblichen regelmäßigen Arbeitszeit (Vollzeit). Verfügt die Praktikums-einrichtung über verkürzte Öffnungszeiten (wie bspw. in Krippen oder Ganztags-schulen), verlängert sich die Praktikumsdauer proportional zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch.

Die Vor- und Nachbereitungszeit (mittelbare Arbeit) richtet sich nach den üblichen Regelungen der Praktikums-einrichtung. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Was ist zu beachten zu den Themen Schweigepflicht und Datenschutz?

In allen dienstlichen Angelegenheiten, auch nach dem Ausscheiden aus der Praktikums-einrichtung, sind Sie als Praktikant*in Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Zum Schutze personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben die notwendige Sorgfalt einzuhalten. Im Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet sich der*die Studierende zur Wahrung des Datengeheimnisses (§ 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)).

Für Ton-, Bild- und Videoaufnahmen in der Praktikums-einrichtung bedarf es der schriftlichen Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten.

Kommentiert [NK1]: Ist das so? kommt das Attest zu dir?

Was ist bei Krankheit/anderen Fehlzeiten zu beachten?

Für krankheitsbedingte Fehltag ist ein ärztliches Attest beim Arbeitgeber und in Kopie sowohl beim Praxisamt als auch beim Prüfungsamt vorzulegen.

Im PII müssen ab dem 3. Krankheitstag alle Fehlzeiten in der Praxis nachgeholt werden.

Im PIII müssen Fehlzeiten ab dem 6. Krankheitstag nachgeholt werden.

Im PI müssen alle Fehltag nachgeholt werden.

An wen kann ich mich bei Schwierigkeiten in der Praktikumsstelle wenden?

Sollte ein Konflikt in der Praktikumsstelle nicht handhabbar sein, können Sie sich und auch Ihr*Ihre Praxismentor*in an das Praxisamt wenden. Sie erhalten Beratung und gegebenenfalls vermittelnde Unterstützung.

Ist die Fortführung eines Praktikums nicht möglich, können Sie im begründeten Ausnahmefall, unter vorheriger Absprache mit der Praxisamtsleitung und dem*der Betreuungsdozierenden, die Praktikumsstelle wechseln.

Wie kann ich meine Praktikumszeiten nachweisen?

Am Ende des Praktikums stellt die Praktikums Einrichtung eine *Praktikumsbestätigung* aus.

Diese *Praktikumsbestätigung* ist online über Primuss hochzuladen. Bitte speichern Sie diese *Praktikumsbestätigung* auch für Ihre eigenen Unterlagen!

Zusätzlich empfehlen wir Ihnen sich von der Praktikums Einrichtung eine Beurteilung ausstellen zu lassen.

Die Beurteilung sollte folgende Angaben beinhalten:

- Name und persönliche Daten der Studierenden
- Ausbildungszeitraum
- Beschreibung des Einsatzfeldes
- Aufgabenfelder mit Art und Inhalt der Tätigkeit
- Beurteilung



**Nach dem Praktikum:
Leistungsnachweis: Portfolio⁷ mit Praktikumsbericht**

⁷ Unter „Portfolio“ wird hier die strukturierte Sammlung der Praktikumsdokumente (Praktikumsbericht, Praktikumsnachweis, Dokumentation des Praxisprojektes, etc.) verstanden.

Nach Abschluss der Praktika II und III verfassen Sie einen ausführlichen, schriftlichen Praktikumsbericht.

Darin dokumentieren Sie Ihre Zielsetzungen, deren Umsetzung und die damit verbundenen Lernprozesse während des Praktikums. Darüber hinaus erfolgt die wissenschaftliche Aufarbeitung des Schwerpunktthemas unter Bezugnahme auf die praktischen Erfahrungswerte und theoretischen Kenntnisse. Eine zentrale Aufgabe bildet ferner die Dokumentation des Praxisprojektes und die Beschreibung einer Dilemmasituation. Die gesamte Analyse und Reflexion der praktischen Erfahrungen steht in einem wissenschaftlichen Zusammenhang.

Der Praktikumsbericht wird zusammen mit den anderen Praktikumsunterlagen in Form eines Portfolios im Praxisamt (Primuss) eingereicht. Eine ausführliche Gliederungshilfe für das Portfolio (PII und PIII) ist auf dem ILIAS-Server abgelegt.

Das Portfolio zum PII wird bewertet, das Portfolio zum PIII nicht.

Abschlussgespräch

Nach Abgabe des Portfolios findet ein abschließendes Reflexions- bzw. Fachgespräch (Praktika II und III) zwischen Ihnen und Ihrem*Ihrer Betreuungsdozierenden der Hochschule statt.

Dabei werden auf Grundlage des Praktikumsberichts Erfahrungen aus der Praxis und der Ausbildungssupervision aufgegriffen und verknüpft mit Theoriewissen fachlich diskutiert.

Die abschließende Bewertung des Leistungsnachweises erfolgt gemäß dem Leitfaden zur Erstellung eines Praktikumsberichts und der fachlichen Qualität des Abschlussgesprächs.

4. DOKUMENTE ZU DEN PRAKTIKUMSPHASEN AUF ILIAS

- Liste mit Kooperationseinrichtungen im In- und Ausland
- Informationsschreiben an Praxismentor*innen zu allen drei Praktika (für das Praktikum im Ausland auch in verschiedenen Sprachen)
- Ausbildungsplan zu allen Praktika
- Gliederungshilfe zur Erstellung der Portfolios zum PII und PIII
- Fristenliste zum PI, PII und PIII

5. DOKUMENTE AUF PRIMUSS

PI

- Anmeldung
- Bescheinigung der Praktikumeinrichtung (Tätigkeitsnachweis/Praktikumsbestätigung)

PII

- Anmeldung
- Ausbildungsvereinbarung

- Bescheinigung der Praktikumseinrichtung (Tätigkeitsnachweis/Praktikumsbestätigung)
- Projektskizze
- Ausbildungssupervision Anmeldung
- Ausbildungssupervision Bestätigung

P III

- Anmeldung (in verschiedenen Sprachen)
- Ausbildungsvereinbarung
- Bescheinigung der Praktikumseinrichtung (Tätigkeitsnachweis/Praktikumsbestätigung; in verschiedenen Sprachen)
- Projektskizze